

## **Haushaltssatzung der Stadt Rendsburg für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 12.12.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	85.638.400,00 € 90.322.400,00 € 0,00 € 4.684.000,00 €
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	83.818.200,00 € 83.249.700,00 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.797.600,00 € 24.305.800,00 €

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	16.012.300,00 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	25.117.800,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	369,96 Stellen.

### **§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 50.000,00 €.

### **§ 4**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 50.000,00 € beträgt.

## § 5

Die Erträge und dazugehörigen Einzahlungen sowie die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zweckbindung (§ 21 GemHVO-Doppik) und der Deckungsfähigkeit (§ 22 GemHVO-Doppik) entsprechend gekennzeichnet.

Über den Haushaltsplan wird bestimmt, dass bestimmte Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen erhöhen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Als Teilpläne gelten jeweils die Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne auf Unterproduktgruppenebene (§ 4 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen sowie Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplans werden zu einem Budget verbunden (§ 20 GemHVO-Doppik).

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind mit Ausnahme

- der internen Leistungsbeziehungen
- der Abschreibungen
- der Zuführung zu Rückstellungen
- der Personalaufwendungen
- der Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung

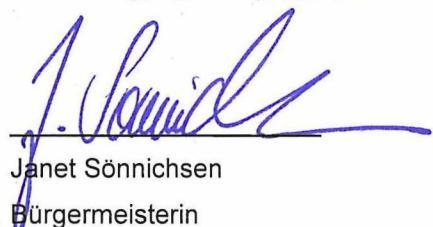
gegenseitig deckungsfähig (§ 22 GemHVO-Doppik).

Die automatische Deckungsfähigkeit per Vermerk bezieht sich nur auf die gekennzeichneten Produktkonten. Grundsätzlich werden hierbei pro Produkt die Produktkonten (Aufwand, Auszahlung) pro Fachdienst (Planung) in einem Deckungsring zusammengefasst. Die manuellen Bereitstellungen von Mitteln für andere Mehraufwendungen und dazugehörige Mehrauszahlungen sowie Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Budget werden durch Kürzung bei anderen Ansätzen auf Antrag vom Fachdienst Finanzen durchgeführt.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sowie die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind übertragbar (§ 23 GemHVO-Doppik).

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.04.2025 eingeschränkt erteilt. Es wurde ein Teilbetrag bei den Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 14.000.000,00 € genehmigt.

Rendsburg, 16.04.2025



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Sönnichsen", is written over a blue horizontal line. Above the line, the date "16.04.2025" is written in blue ink.

Janet Sönnichsen  
Bürgermeisterin